

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	11.12.2024

Verfasser: Christian Gelhard	Fachbereich 1
-------------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Vorschlag zur Festlegung eines Termins für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Mendig

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die Amtszeit von Bürgermeister Jörg Lempertz, der am 24.09.2017 wiedergewählt wurde, endet mit Ablauf des 31.12.2025 (§ 52 Abs. 1 Gemeindeordnung GemO). Somit ist die Stelle zum 01.01.2026 neu zu besetzen.

Scheidet nach § 53 Abs. 5 GemO der hauptamtliche Bürgermeister wegen Ablaufs seiner Amtszeit aus, so ist dessen Nachfolger frühestens neun und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle zu wählen.

Ausgehend vom regelmäßigen Zeitraum von drei bis neun Monaten vor Freiwerden der Stelle, hat die Wahl zwischen dem 01.04.2025 und dem 30.09.2025 zu erfolgen. Nach § 60 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) setzt die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde den Wahltag und den Tag einer etwa notwendigen Stichwahl fest. Von Gesetzes wegen ist eine Beteiligung der betroffenen Gebietskörperschaft bei der Wahlterminfestsetzung nicht vorgesehen, allerdings besteht für die Kommune aufgrund der Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ein Vorschlagsrecht.

Bei der Terminfestsetzung besteht die grundsätzliche Vorgabe, dass Wahlen aus Gründen einer möglichst hohen Wahlbeteiligung und Kostenersparnis möglichst zusammengelegt werden. Die Bundestagswahl wurde auf den am 23.02.2025 vorgezogen, sodass eine zeitgleich stattfindende Wahl ausgeschlossen ist.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, den Termin für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Mendig auf Sonntag, den 06.04.2025, festzulegen. Als Termin für eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird Sonntag, 27.04.2025 vorgeschlagen.

Mit diesem Datum wird Rücksicht auf die Karnevalszeit, Ferienzeiten sowie die Feiertage inkl. Brückentage im Mai/Juni 2025 genommen. Zudem sind die Wahlabläufe bei den Wahlhelferinnen und Wahlhelfer noch von der Bundestagswahl vorhanden, sodass keine größeren Schulungsmaßnahmen erforderlich sind.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Sonntag, den 06.04.2025 als Tag für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Mendig vorzuschlagen. Als Termin für eine etwaig notwendig werdende Stichwahl wird Sonntag, der 27.04.2025 vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen